

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856**

9.1.1856 (No. 14)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementspreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N<sup>o</sup> 14.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gestaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 13. — für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. A. Mondre (Grandgasse Nr. 25) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5, cite Bergere) zu Paris.

Karlsruhe.

Mittwoch, 9. Januar.

1856.

## Badischer Landtag.

S. Karlsruhe, 7. Jan. Der in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer angenommene Gesetzentwurf über die allmähliche Einlösung der 3 1/2 prozentigen Rentenscheine lautet wörtlich: Art. 1. Die Amortisationskasse wird ermächtigt, von 1856 an alljährlich einen Theil ihres Tilgungsfonds zu Einlösung von 3 1/2 prozentigen Rentenscheinen im Rennwerthe zu verwenden. Art. 2. Dieser Theil des Tilgungsfonds soll für 1856 27,000 fl. betragen und in jedem folgenden Jahr gegen das unmittelbar vorangegangene um sechs Prozent vermehrt werden. Art. 3. Der Regierung bleibt überlassen, dann, wenn es ihr nach den Umständen angemessen erscheint, die nach Art. 1 und 2 bestimmte Einlösung nur in gemindertem Betrag eintreten zu lassen oder auch ganz einzustellen.

Diese Rentenscheine, die älteste Schuld der großh. Staats-Schuldentilgungs-Kasse, wurden im Jahr 1825 zu einem Zinsfuß von 5 Prozent ausgegeben. Eine allmähliche Einlösung derselben wurde nicht bedungen. Der Zinsfuß wurde im Jahr 1827 auf 4 1/2 Prozent, zwei Jahre später auf 4 Prozent, und im Jahr 1834 auf 3 1/2 Prozent reduziert. Die Gläubiger ließen sich diese Reduktionen gefallen, im Hinblick auf die reichen Mittel des Staats-Schuldentilgungs-Fonds, welche die Regierung in den Stand setzten, von 1840 bis 1845, obwohl gesetzlich nicht dazu verpflichtet, bestimmte Summen zur Einlösung der Rentenscheine zu verwenden. Nachdem aber der Kurswerth so weit unter den Rennwerth gefallen war, daß die Einlösung zu letztem nur mit erheblichen Opfern für die Staatskasse fortzusetzen gewesen wäre, hielt sich die Regierung zur weitem Tilgung ohne Zustimmung der Stände nicht für ermächtigt und stellte die Einlösung mit dem Jahr 1846 ein. Die Schuld der 3 1/2 prozentigen Rentenscheine beträgt gegenwärtig 2,740,000 fl. Hierzu kommen noch 208,215 fl. Lehenkapitalien, welche, da sie nicht auf eine andere, vom Lehenhof gebilligte Weise angelegt werden konnten, bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse zu 3 1/2 Prozent verzinslich angelegt werden mußten, und, sofern die Rückforderung überhaupt zulässig war, nur in 3 1/2 prozentigen Rentenscheinen zurückgezahlt werden durften.

Seit die Einlösung der Rentenscheine eingestellt ist, sind dieselben von den Kurszetteln ganz verschwunden, und konnten immer nur um einige Prozente unter dem Kurswerth der 3 1/2 prozentigen Eisenbahnobligationen Käufer finden. Die gegenwärtigen Inhaber der Rentenscheine sind zum größten Theile badische Staatsbürger; sie sind meist zu einer Zeit in deren Besitz gekommen, wo noch eine allmähliche Tilgung stattfand und eine Fortsetzung derselben bei dem blühenden Zustand der Finanzen erwartet werden konnte. Deshalb, und da bei allen späteren Staatsanlehen eine allmähliche Tilgung bedungen ist, schien eine entschiedene Billigkeit dafür zu sprechen, die Maßregeln der Tilgung — obwohl keine Rechtspflicht dazu vorliegt — fortan auch auf die Rentenscheine wieder anzuwenden. Dies mußte selbst im Interesse des Staatskredits liegen, da es demselben nur förderlich sein kann, wenn unverkennbar vorliegende Billigkeitsrückichten nicht unbeachtet bleiben.

In diesem Sinne ist die Vorlage des Gesetzentwurfes motivirt, und die Mehrheit der Kommission stimmte in ihrem Berichte um so unbedenklicher bei, als das Opfer, das der Staatskasse durch die Einlösung aufgelegt wird, bei dem jetzigen Stande des Zinsfußes von 4 1/2 Prozent sich für das erste Jahr nur auf 270 fl. berechnet. Die Minderheit der Kommissi-

on glaubte jedoch dem Gesetze ihre Zustimmung nicht geben zu können, weil sie weder Gründe des Rechts noch entschiedener Billigkeit, noch finanzielle Motive dafür finden konnte.

Bei der Berathung spricht zunächst der Abg. Kirsner im Sinne der Minorität der Kommission. Wenn die Inhaber der Rentenscheine sich die Reduktion des Zinsfußes gefallen ließen, so hätten sie Dies gewiß nicht aus Patriotismus gethan, sondern weil sie glaubten, damit ihrem Interesse am besten zu dienen, weil sie damals eine sichere Rente zu einem höhern Zinsfuß nicht erhalten konnten, und weil sie erwarteten, daß der Zinsfuß nicht steigen werde. Haben sie sich hierin getäuscht, so mögen sie auch die Verluste tragen. Andere Kapitalisten hätten durch die Veränderung der Verhältnisse auch Verluste erlitten. Den Inhabern der Rentenscheine jetzt einen namhaften Vortheil zuzuwenden, sei der gegenwärtige Augenblick am wenigsten geeignet, wo eine Steuererhöhung auch den schmalen Verdienst des kleinsten Grundbesizers zu ergreifen drohe. Wenn man die Einlösung der Rentenscheine damit rechtfertigen wolle, daß bei späteren Anlehen gleichfalls eine Tilgung zugesagt wurde, so sei dies ein Grundsatz, der dahin führen würde, so oft in einem spätern Anlehen dem Darleher günstigere Bedingungen gestattet werden müßten, solche auch den früheren Gläubigern zu bewilligen. Das Opfer, das dem Staate durch Einlösung der Scheine zum Rennwerth zugemuthet werde, betrage bei dem jetzigen Kurs der Papiere beinahe eine halbe Million. Auf den Staatskredit könne die Maßregel von keiner besondern Wirkung sein, da derselbe auf der Erfüllung übernommener Verpflichtungen beruhe, eine Rechtspflicht zur Einlösung aber nicht vorliege. Uebrigens mache er eine Unterscheidung unter den Gläubigern und wünsche, daß die Rentenscheine der Basallen, welche ihre Lehenablosungskapitalien in diesen Papieren anlegen mußten, allmählich zum Rennwerth eingelöst würden.

Der Abg. Nestler hebt hervor, daß zwar eine gesetzliche Verpflichtung zur Einlösung der Rentenscheine nicht bestehe, daß aber Gründe der Billigkeit und der Finanzpolitik für diese Maßregel sprechen. Das Opfer sei für die Staatskasse unbedeutend, es werde aber reiche Früchte tragen, indem der Kurs der Rentenscheine sich sofort heben, das in ihnen angelegte Kapital, welches bis jetzt todt gelegen, in den Verkehr kommen und das loyale Verfahren des Staates bei einem neuen Anlehen gewiß günstig wirken werde.

Der Abg. Kollle spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Man dürfe die öffentliche Meinung in Geldsachen nicht außer Acht lassen; der Kurszettel beweise, wie viel auf sie ankomme. Wenn der badische Staat sich nicht nur als soliden, sondern auch als loyalen Schuldner erweise, so werde Dies günstig auf den Staatskredit wirken. Das Gesetz aber setze, nachdem es einmal vorgelegt ist, zu verwerfen, Dies würde dem Staatskredit höchst schädlich sein, abgesehen von dem schlechten Zeugniß, welches man der Leistungsfähigkeit unseres Landes damit ausstelle.

Der Abg. Kapferer wird dem Gesetze beistimmen, weil Gründe der Billigkeit und einer richtigen Finanzpolitik dafür sprechen. Die Sache sei zu unbedeutend, als daß man anders verfahren könnte.

Der Abg. Schaaff (Mosbach) spricht sich gegen eine Unterscheidung unter den Gläubigern aus und gegen eine vorzugsweise Berücksichtigung der Besitzer von Lehenkapitalien; der Abg. Bezinger gegen eine Einlösung zum Kurswerth, als gegen die Würde des Staates verstößend.

Abg. Rettig: Es handle sich darum, die Rentenscheine im Kurs um 5 bis 6 Proz. zu heben und damit den gegenwärtigen Inhabern ein Geschenk zu machen. Freigebigkeit sei eine

schöne Sache; aber wer sie üben wolle, der müsse Geld haben, und zwar eigenes Geld, und müsse sich auch klar sein, wem er den Vortheil zuwendet. Die Einlösung würde vornehmlich den großen Kapitalisten, den Börsenspekulanten zu gute kommen und dazu könne er Angesichts der bevorstehenden Steuererhöhung nicht stimmen. Auch die Rücksicht auf den Staatskredit könne ihn dazu nicht bewegen; denn dieser werde erhalten durch gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen. So lange wir noch Schulden haben, zu deren Tilgung wir gesetzlich verpflichtet sind, solle man die überflüssigen Mittel auf diese verwenden.

Staatsrath Regener: Was gegen den Gesetzentwurf gesagt worden, sei eigentlich schon in den Motiven zu demselben widerlegt. Daß keine gesetzliche Verpflichtung zur Einlösung der Rentenscheine vorliege, sei schon dort gesagt; aber die Gründe entschiedener Billigkeit ließen sich unmöglich verkennen. Ob die Einlösung vom Standpunkt der Finanzpolitik räthlich sei, darüber könne man verschiedener Ansicht sein; bejaht sei die Frage worden von der Amortisationskasse, dem Finanzministerium, der Staatsregierung, dem ständischen Ausschuss, und einer großen Anzahl sachkundiger Geschäftsmänner. Man behaupte, das Gesetz bringe nur den reichen Kapitalisten und den Börsenspekulanten Vortheil; allein die badischen Staatspapiere seien überhaupt nie Gegenstand der Börsenspekulation gewesen, die Rentenscheine aber schon seit Jahren aus dem Verkehr verschwunden. Mit der Steuererhöhung endlich stehe das Gesetz in gar keiner Verbindung; die Amortisationskasse, welche die Mittel zur Einlösung der Rentenscheine herbeibringe, erhalte von der erhöhten Steuer keinen Kreuzer; wohl aber sei auch eine bedeutende Erhöhung der Kapitalsteuer beabsichtigt, weshalb eine Berücksichtigung der Kapitalisten wohl billig erscheine. Der Kurs der Papiere sei nicht allein von dem wirklichen Werth derselben, sondern auch von dem Vertrauen zu der Solidität und Loyalität des Staats abhängig. Dieses Vertrauen würde erschüttert werden, wenn die Kammer den Gesetzentwurf, nachdem er vorgelegt ist, verworfen würde.

Der Abg. Achenbach sieht in der Einlösung der Rentenscheine keine Freigebigkeit, sondern ein von dem angeborenen Rechtsgefühl eingegebenes Verfahren, welches sich überdies durch Rücksichten auf den Staatskredit empfehle. Der Abg. Fischer spricht gegen das Gesetz, unter Berufung auf die von der Minorität der Kommission geltend gemachten Gründe, ebenso der Abg. Artaria, welcher hauptsächlich hervorhebt, daß es sich hier nur um Renten handle, die Gläubiger sich also von vornherein auf eine Rückzahlung des Kapitals keine Rechnung hätten machen können. Der Abg. Muth will keine Einlösung der Rentenscheine, da eine Steuererhöhung bevorstehe. Wenn auch die Amortisationskasse aus den durch die Steuererhöhung gewonnenen Mitteln Nichts erhalte, so könne man dagegen die Summe, welche man aus dem Tilgungsfond auf die Einlösung der Rentenscheine verwenden wolle, viel besser zur Deckung des Defizits benützen, wodurch eine weniger beträchtliche Steuererhöhung nothwendig werde. Der Abg. Bär (Karlsruhe) kann nicht zur Annahme dieses Vorschlags des Abg. Muth rathen, da eine Verminderung des langjährigen Bestandes unseres Staats-Schuldentilgungsfonds, auf welchem unser Staatskredit beruht, von den schlimmsten Folgen für diesen sein müßte.

Nachdem noch Staatsrath Regener hervorgehoben, daß nach gemachten Erhebungen die Inhaber der Rentenscheine meist Inländer, und meist schon vor dem Jahr 1846 in deren Besitz gekommen seien, und nachdem der Berichterstatter der Kommission, Abg. Friederich, noch die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen, wurde der Antrag der Minderheit der Kommission auf Nichtannahme des Gesetzentwurfs zur Abstimmung gebracht und verworfen. Die Spezialdiskussion zu den einzelnen Artikeln brachte nichts Erhebliches und wurde der Entwurf, wie schon gemeldet, durch namentliche Abstimmung mit 35 gegen 15 Stimmen angenommen.

#### \*\* Orientalische Angelegenheiten.

Mehrseitig wird jetzt die Meinung verfochten, daß die russische Zirkularnote vom 22. Dez. doch als eine Art Antwort auf die neuesten österreichisch-westmächlichen Vorschläge anzusehen sei. Rußland habe dieselben im voraus gekannt, und

durch diese Note nur das Prävenire spielen wollen. Graf Esterhazy werde daher außer dem jetzt schon Bekannten nicht viel mehr zu hören bekommen. Wie Dem auch sein mag, jedenfalls ist dem österreichischen Sendboten eine direkte Antwort zu geben; der 15. Jan. soll der Tag sein, den Oesterreich im Einverständnis mit den Westmächten dafür als letzten Termin festgesetzt habe. Bis jetzt aber ist von dieser Antwort noch Nichts bekannt geworden. Man glaubt weder an eine Zustimmung, noch an eine völlige Ablehnung, sondern an solche Erklärungen, die wieder zu einer Reihe neuer diplomatischer Demarchen führen würden.

Berlin, 6. Jan. Graf D'Donnell, Adjutant des Kaisers von Oesterreich, ist heute in Dresden eingetroffen. Er ist mit einer Mission an mehrere deutsche Höfe, wahrscheinlich den preussischen mit einbegriffen, beauftragt.

\*\* Paris, 6. Jan. Der Wiener Korrespondent des „Constitutionnel“ meldet, die Pforte habe ihrerseits das Prinzip der Neutralisation des Schwarzen Meeres bereits angenommen. Was aber die eine, zunächst betheiligte und überdies noch angegriffene Partei thun könne, das könne auch die andere thun, ohne sich Etwas zu vergeben. Ähnlich hätten auch England und die Vereinigten Staaten gedacht, als sie im Jahr 1829 übereinkamen, daß in den großen Seen zwischen Canada und dem Unionsgebiete sich fernerhin weder englische noch amerikanische Kriegsschiffe befinden sollten. Weder sie noch Andere hätten in diesem Akte etwas Demüthigendes gesehen, und mit und nach ihm seien beide Staaten die gewaltigen Weltmächte geblieben, als welche sie heute dastehen.

#### Aus dem Norden.

Berlin, 5. Jan. Die Mitglieder des in Petersburg versammelten großen Kriegsraths beschäftigen sich vornehmlich mit den auf die Befestigungen der strategischen Punkte des Reichs bezüglichen Fragen. Die Befestigungen von Kiew werden noch vor Ablauf dieses Winters beendet sein.

\* Das Personal des in Kiew eingesetzten Spezialgerichts, welches die Untersuchung gegen jene Kriegsgefangenen führen soll, die geborne Polen oder Ungarn sind und zur Emigration gehören, ist verstärkt worden.

#### Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

\* Nachdem Omer Pascha nach Suchum-Kale, von wo er seinen Kriegszug unternommen, zurückgekehrt ist, haben die Russen wieder alle ihre alten Positionen besetzt. Nach der „Mil.-Ztg.“ hat die Uebersehung der Truppen Omer Pascha's nach Trapezunt bereits begonnen; sie sollen direkt zum Schutze gegen ein weiteres Vordringen der Russen gegen Erzerum verwendet werden. Omer Pascha hat einen harten Stand in Konstantinopel; es geht das Gerücht, daß er dorthin berufen worden sei, um sich zu verantworten; auch ist von seiner Ersetzung durch einen andern General die Rede.

#### Deutschland.

Heidelberg, 7. Jan. Ehe ich Ihnen weiter über unsere Theaterkrise berichtete, wollte ich deren vollständigen Verlauf abwarten. Jetzt sind die Dinge geordnet. Der Direktor, Dr. Köberle, behält die Direktion bis Ostern, worauf dieselbe durch das Komitee zur Bewerbung ausgeschrieben wird. Die Sicherheit der Gagenzahlung ist dadurch hergestellt, daß dem Personal sowohl die Tageseinnahmen, als die Abonnementsgelder in der Art verschrieben sind, daß Bevollmächtigte desselben eine Kontrolle über den Eingang der Gelder üben, wodurch zunächst die Rückstände — nach Abzug der Tageskosten — gedeckt werden. Bis jetzt gestaltet sich diese Art der Abwicklung ganz gut, da der Theaterbesuch sich jetzt gehoben hat, wo man weiß, daß die Mitglieder — mit denen man sehr zufrieden ist — wenigstens möglichst gesichert sind.

Wertheim, 5. Jan. (Main- u. Tauberbt.) Nach der neuesten Bevölkerungsaufnahme vom 3. Dez. 1855 beträgt die Gesamtseelezahl von Wertheim mit der zugehörigen Stadtmühle, dem Haidhof, und Reinhardshof 3198. Nach der Volkszählung von 1852, welche 3280 ergab, würde eine Abnahme von 92 Seelen sich ergeben.

\*\* Mastatt, 7. Jan. Unter unentgeltlicher Mitwirkung der österreichischen Regimentsmusik wurde gestern im Saale der Fruchthalle zum Besten der Armen eine Maskenredoute gegeben, die nahezu 200 fl. rein eintrug.

2 Aus dem Oberlande, 8. Jan. Der bedeutende Aufschwung der badischen Eisenindustrie in Folge sehr vermehrter Nachfrage und fortwährenden Steigens der Eisenpreise hat die Aufmerksamkeit der grossh. Regierung darauf geleitet, diesem Zweige vaterländischer Industrie durch Vermehrung des Aufwands an Rohstoff die erforderliche Nachhaltigkeit zu schaffen. Die angestellten Schürfsproben in den eisenhaltigen Erzrevieren lieferten günstige Resultate; denn bei der s. g. Kleisenmühle, südwestlich von Mühlheim, fand sich ein mächtiges Erzlager vor, dessen Gang bereits angeschürft ist. Es scheint, daß dieses Lager schon von den Römern betrieben werden wollte; allein böse Wetter und Wasser mögen sie vom Bau vertrieben haben. Diese Uebelstände sind zwar jetzt noch vorhanden, allein das Vorschreiten der bergmännischen Wissenschaft wird sie zu beseitigen wissen. Die Gebirgsformation, in welcher das Erzlager entdeckt worden, ist die nämliche, wie bei den Erzlagern in der Gemarkung Auggen; die Erze sind Bohnerze.

Vom Oberrhein, 7. Jan. Die „Basl. Ztg.“ schreibt: Die Bahnstrecke Basel-Säckingen wird am 15. d. dem Verkehr übergeben werden und der Tunnel bei Kleinlausenburg, welcher gegen eine auffallende Verschiedenheit der Felsarten zu kämpfen habe, werde die fehlenden 300 Fuß bis zum August durchbrochen haben.

Konstanz, 6. Jan. Seit gestern sind die Dampfschiffahrten von Konstanz nach Schaffhausen gänzlich eingestellt, da der Untersee und der Rhein ganz zugefroren sind. Für Fortsetzung der Kommunikation ist dadurch Vorsorge getroffen, daß nicht nur ein Eilwagen, sondern auch ein Omnibus täglich von Schaffhausen nach Konstanz und zurück fährt.

Koblenz, 7. Jan. Uebermorgen verlassen, wie jetzt bestimmt worden ist, J. K. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen, sowie Höchsteren Tochter, Prinzessin Luise, unsere Residenz und fahren an diesem Tage per Dampfboot bis Düsseldorf, wo sie übernachten, und am 10. in Berlin eintreffen werden. Die Frau Prinzessin wird mit der Prinzessin Luise bis Mitte Februar dort verweilen, sodann aber zur Feier des Geburtstages Ihrer Kais. Hoheit der Großherzogin Mutter nach Weimar sich begeben, um von da gegen Ende Februar hieher zurückzukehren. Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, reist schon heute nach Berlin.

Hamburg, 5. Jan. (Fr. Z.) Durch ein Senatsdekret war (wie schon mitgeteilt) Hr. Campe heute auf das Polizeiamt zitiert worden zur Zeugnisablegung oder zur sofortigen Zahlung von 50 Thlrn. Hamb. Cour. (60 Thlr. preuß. Cour.). Hr. Campe hat aber dieser Zitation nicht Folge geleistet. Es ist ihm hierauf heute eine zweite Ladung auf Montag zugegangen, ebenfalls wieder zur Zeugnisablage oder zur Erlegung einer Geldsumme von 150 Thlrn. Hamb. Cour. Mit diesem steigenden Strafverfahren will der Senat so lange fortfahren, bis Hr. Campe Geständnisse abgelegt. Aus diesem fortgesetzten Zwangsverfahren gegen Hr. Campe geht übrigens hervor, daß jene Mittheilung des Berliner „Corresp.-Bureau's“, daß derselbe ermittelt sei, durch den die Materialien für die inkriminirten Mittheilungen in dem Behse'schen Buche geliefert worden, ungegründet ist. Hier weiß man nicht das Mindeste davon.

Berlin, 6. Jan. (Berl. Bl.) Se. Hoh. der Herzog von Koburg-Gotha hat mittelst Schreibens an den Stiftungsrath der Altersversorgung-Anstalt für deutsche Schauspieler das Protektorat über diese Anstalt anzunehmen erklärt. — Alexander v. Humboldt ist von dem Berliner Magistrat zum Ehrenbürger der Stadt Berlin ernannt worden. Die feierliche Uebergabe des Diploms hat am 1. d. durch eine städtische Deputation stattgefunden. — Es bestätigt sich, daß nach den neuesten, höhern Orts gefaßten Beschlüssen die Trier-Saarbrücken-Luxemburger Eisenbahn auf Staatskosten ausgeführt, und die Vorlage dazu noch in dieser Session dem Landtage gemacht werden wird. Die Errichtung dieser Bahn wird in strategischer Beziehung namentlich für sehr wichtig gehalten.

Breslau, 2. Jan. (Schw. M.) Seit kurzem sind bei uns die Eggestorff'schen Speiseanstalten ins Leben getreten. Sie zeigen sich in hohem Grade wohlthätig, werden auch noch erweitert, so daß Tausende für den Preis von 1½ Sgr. eine Mittagmahlzeit erhalten, die für einen nicht allzu starken

Eßer vollkommen genügt. — Die Listen der Bevölkerung unserer Stadt weisen die Zahl zwischen 120,000—130,000 nach, und es hat sich dieselbe in einem halben Jahrhundert verdoppelt.

Weimar, 4. Jan. (A. Z.) Der Prozeß wegen gefälschter Handschriften Schiller's und Göthe's wird nun bestimmt im Laufe des Januars, und zwar vor dem hiesigen Kreisgerichte, zur Verhandlung kommen.

Wien, 5. Jan. Die Konferenzen der deutschen Münzeinigung werden hier am 9. d. zum Behufe der Schlußberatungen eröffnet, und man gibt sich der Hoffnung hin, an's Ziel zu gelangen; wenigstens wird es an einem Entgegenkommen von Seiten Oesterreichs nicht fehlen. Unsere Regierung ist nämlich erbötig, den 21-Gulden-Fuß statt des 20-Gulden-Fußes anzunehmen und eine bezügliche Umprägung des Silbergeldes anzuordnen. Ueberdies wünscht sie die Einführung einer gleichen Bundesmünze für alle deutschen Staaten, deren Werth 2 preuß. Thaler oder 3 österreichische Gulden betragen würde. Der Finanzminister, Frhr. v. Bruck, macht seinen ganzen Einfluß geltend, um diese Einigung zu Stande zu bringen.

#### Italien.

Modena, 3. Jan. Feldmarschall Graf Radetzky hat das Großkreuz, Frhr. v. Lehstern das Kommandeurekreuz des neuen estensischen Adlerordens erhalten. — Das metrische Gewicht ist in dem Herzogthum eingeführt worden.

#### Großbritannien.

London, 5. Jan. Kapitän McClure, bekannt durch die Auffindung der sogenannten nordwestlichen Durchfahrt von Amerika, ist von der Königin in den Ritterstand erhoben worden. — Der Marquis v. Ailesbury, der seit 1839 unter dem Titel Baron Bruce of Tottenham im Oberhause saß, ist gestern in seinem 52. Lebensjahre gestorben. Sein ältester Sohn, George William Frederic Bruce, ist der Erbe des Titels. — Brod, Kartoffeln, und Kohlen, die drei Hauptbedürfnisse eines jeden englischen Haushalts, sind seit gestern wieder wohlfeiler geworden, und nach Allem, was wir hören, sind Brod, Fleisch, Kartoffeln, Eier, und Geflügel in London gegenwärtig nicht theurer, als in Berlin, Wien, und anderen deutschen Hauptstädten, während Heizung, Gasbeleuchtung, Kleidungsstoffe, und sogar Miethzins hier absolut wohlfeiler sind. Von Fischen, Kaffee, Zucker, Reis u. dgl. versteht sich Legteres von selbst. — Die Eisenbahnen des Vereinigten Königreichs, die eine Länge von 8240 Meilen (engl.) einnehmen, haben im eben verfloßenen Jahre 21,123,315 Pfd. St. eingebracht, wovon somit 2567 Pfd. St. auf die Meile fallen. Gefostet haben diese Bahnen bisher 291,903,000 Pfd. St., somit jede Meile 35,425 Pfd. St.

#### Dänemark.

Aus Hamburg, 5. Jan., wird telegraphirt: „Seit dem 20. Nov. stand die Eröffnung der Konferenzen wegen des Sundzollens auf den 2. Januar fest. Diese Konferenzen sind heute auf unbestimmte Zeit aufgeschoben worden.“

#### Malta.

Man berichtet aus Malta vom 26. Dez.: Die britischen Leutnants Hudson und Montgomery hatten während der in der Kathedrale abgehaltenen Christmette auf Sigen, welche für die Geistlichkeit bestimmt waren, Platz genommen, und widersetzten sich der Aufforderung, sie zu räumen, mit Gewalt. Das Einschreiten des Polizeidirektors verhinderte weitere Exzesse, und die beiden Störer wurden dem Richter Harper zur Strafbehandlung übergeben. — Das Dampfschiff Argus ist aus England in Malta eingetroffen; es brachte 8500 Medaillen, welche zur Vertheilung an die englischen Soldaten in der Krimm bestimmt sind.

#### Neueste Post.

Dresden, 7. Jan. (Z. D. d. A. Z.) Nach einer Berliner Korrespondenz des so eben erschienenen „Dresdn. Journ.“ lassen aus St. Petersburg eingegangene vorläufige telegraphische Nachrichten den Stand der dortigen Friedensverhandlungen einer Verständigung „nicht ganz ungünstig“ erscheinen, und namentlich „keine unbedingte Ablehnung der neuesten Vorschläge“ durch Rußland befürchten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

# Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die am 14. Dezember v. Jahres in Köln stattgefundene außerordentliche Generalversammlung hat den Beschluß gefaßt, behufs Erweiterung des bestehenden Unternehmens der Rheinischen Eisenbahn 28000 Stück neue Aktien der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, zu Thlr. 250 jede, im Gesamtbetrage von sieben Millionen Thalern zu emittiren und dabei den zeitigen Inhabern von Aktien und Prioritäts-Stammaktien das Vorrecht vorzubehalten, binnen einer präclusivischen Frist die neu zu emittirenden Aktien al pari zu übernehmen.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluß, und nachdem Seine Excellenz der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten uns zur Offenlegung der Zeichnungen die Genehmigung erteilt haben, fordern wir die Inhaber von Aktien und Prioritäts-Stammaktien unserer Gesellschaft hiermit auf, von dem ihnen vorbehaltenen Vorzugsrechte Gebrauch zu machen, indem wir, auf Grund der uns erteilten Ermächtigung, die Emissions-Bedingungen, wie folgt, normiren:

**Art. 1.** Es werden in Köln bei der unterzeichneten Stelle und bei den Bankhäusern **Sal. Oppenheim jr. & Comp.,** und dem **A. Schaaffhausen'schen** Bankverein, in Berlin bei dem Herrn **S. Bleichröder**

von den Inhabern von Stammaktien, sowie von Prioritäts-Stammaktien Zeichnungen auf die neu zu emittirenden 28000 Stück Rheinische Eisenbahn-Aktien vom 11. Januar bis 15. Januar c. entgegengenommen.

**Art. 2.** Jeder Zeichner hat bei Anmeldung seiner Subscription die alten Aktien (Stamm- oder Prioritäts-Stammaktien), begleitet von einem, von ihm vollzogenen Nummerverzeichnis der Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt, zur Abstempelung vorzulegen. Zugleich hat derselbe zehn Prozent seiner angemeldeten Subscription in baar, Rheinischen Aktien, oder anderen, an der Berliner Börse Cours habenden Staats- oder Werthpapieren zu hinterlegen.

**Art. 3.** Uebersteigen die solchergestalt angemeldeten Nummern die zur Emission bestimmten 28.000 Stück Aktien im Betrage von sieben Millionen Thalern, so unterliegen die Subscriptionen sämtlich einer gleichmäßigen Reduktion, jedoch mit der Maßgabe, daß je eine alte Aktie ein Anrecht auf eine neue Aktie unverfüßt gibt, und nur der alsdann übrigbleibende Theil der Zeichnungen sämtlichen Zeichnern im Verhältnisse der von ihnen gezeichneten Nummern zufällt.

**Art. 4.** Nach dem Schluß der Zeichnungen wird unverzüglich die Verteilung nach vorstehendem Modus, wobei Bruchtheile unberücksichtigt bleiben sollen, von der Direction vorgenommen. Sämtliche Zeichner werden durch Anzeige an die Bankhäuser, bei welchen sie gezeichnet haben, bis längstens zum 25. Januar c. benachrichtigt, welche Anzahl Aktien ihnen auf ihre Zeichnung hat zugetheilt werden können. Die Subskribenten haben alsdann unverzüglich und spätestens bis zum 3. Februar d. J. 10 Proz. vom Nominalbetrage der ihnen zugetheilten Aktien mit Thlr. 25 per Aktie bei den Stellen, bei welchen die Zeichnungen erfolgt sind, baar einzuzahlen und dagegen das hinterlegte Depot von 10 Proz. wieder in Empfang zu nehmen. Der Rest ist zahlbar nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft successive in Raten von höchstens 10 Proz. auf öffentliche Aufforderung der Direction innerhalb der im §. 14 der Statuten bezeichneten Fristen und unter den im §. 16 der Statuten bezeichneten Nachtheilen.

Ueber die Zahlung der ersten 10 Proz. werden bei den Stellen, wo die Zahlung erfolgt, Quittungen ausgegeben, welche später gegen die Interimsquittungen der Gesellschaft umgetauscht werden.

Es wird den Zeichnern resp. Inhabern von Interimsquittungen freigestellt, bei der ersten Ratenzahlung, sowie jederzeit unter Vergütung der laufenden Zinsen bis zu 40 Proz. vom Nominalbetrage der Aktien einzuzahlen.

**Art. 5.** Die neu zu emittirenden Aktien nehmen erst vom 1. Januar des auf die Eröffnung der Bahn von Köln bis Bingen folgenden Jahres an der aus dem Ueberschusse des Gesamtbetriebes der Rheinischen Bahn sich ergebenden Dividende mit den übrigen Stammaktien gleichmäßig Theil. Bis zu diesem Zeitpunkte werden sowohl die Raten- als die Vollzahlungen mit 5 Proz. aus dem Baufond verzinst, und diese Zinsen in Köln, Aachen, und Berlin zahlbar gestellt werden.

**Art. 6.** Die neu zu emittirenden Aktien haben gleichmäßig mit den übrigen Aktien alle statutgemäßen Rechte und Pflichten. Dieselben üben jedoch erst Stimmrecht in den Generalversammlungen, wenn sie voll eingezahlt sind.

Köln, den 4. Januar 1856.

## Die Direction.

\*) Formulare zu Nummernverzeichnissen und Verpflichtungsscheinen werden in unserm Geschäftstotal, sowie in den oben benannten Bankhäusern verabreicht.

### 285. Pforzheim. Einladung zum Abonnement auf den „Badischen Schulboten.“

In dem wir zum Abonnement auf den Badischen Schulboten für 1856 ergebenst einladen, verweisen wir auf die ausführliche Ankündigung, welche den letzten Nummern desselben beigegeben war, und das Nähere über die Aufgabe, welche sich der Schulbote gestellt hat, und die veränderten Redaktionsverhältnisse des Blattes enthält, und bemerken dazu, daß der Schulbote jeden Sonntag abwechselnd in einem halben und einem ganzen Bogen erscheint und halbjährlich 1 fl., mit Postaufschlag 1 fl. 15 kr. kostet. Bestellungen bittet man unter Vorauszahlung bei der nächsten Postanstalt machen zu wollen.

Verlagshandlung von **J. M. Flammer** in Pforzheim.



248. Aiblingen, D. A. Böblingen. **Mastochsen-Verkauf.** Mittwoch, den 16. Januar, Mittags 11 Uhr, versteigere ich 23 Stück ausgezeichnete fette Ochsen. **Bierbrauer Wagner.**



283. Frankfurt a. M. **Zu pachten oder zu kaufen wird gesucht** eine Brauerei oder eine Gastwirtschaft in einem kleineren Ort. Franko-Offeren nimmt entgegen **Heinrich Steffens** zu Frankfurt a. M.



276. Lichtenthal bei Baden. **Gasthausverkauf.** Unterzeichnete sind in der Lage, das Gasthaus zum „Kreuz“, mit Bierbrauerei, dabei befindlicher Sommerwirtschaft nebst Felsenkeller, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Gasthaus enthält zu ebener Erde eine große Wirthsstube, eine Schenke, 3 Nebenzimmer, eine Küche, einen Gemüse-, Flaschen- und gewölbten Weinkeller, ferner einen Malz- und Gärkeller, worauf sich die Kühlkammer befinden; daran anstoßend die gewölbte Bierbrauerei nebst gewölbter Malzdarre, einer Käsereiwerkstätte mit einem Zimmer, ferner Pferd-, Rindvieh- und Schweineställen, einer Scheuer, zwei großen Holzremisen und großem Hof. Im ersten Stock:

Ein Salon mit Balkon, ein Tanzsaal, nebst 14 Wohnzimmern und 2 Mansarden. Das ganze Anwesen hat in die Straße circa 80' Breite und der Sommerwirtschaft gegenüber circa 350' Länge. Die Sommerwirtschaft besteht in einer großen gedeckten Halle, einem gewölbten Keller, worauf ein Saal mit Schenkzimmer, einer gedeckten Kegelbahn, daneben ein Gemüsegarten und ein Grasboden mit Obstbäumen. Ferner ein vortrefflicher Felsenkeller in 3 Abtheilungen, jede zu 50' Länge und 16' Breite. Kauflustige wollen sich an **F. X. Maier** zum Europäischen Hof und Conf. in Baden wenden.



### 277. Dettingheim. **Fabrikversteigerung und Wirthshaus-Verpachtung.**

Die Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kronenwirths **Johann Welz** läßt im Gasthaus „zur Krone“ dahier nachstehende Fabrik gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, und zwar anfangend **am Montag, den 14. Januar d. J.,** Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr: 1 Pferd, 6 Stück Rindvieh, 4 fette Schweine, 2 Läufer Schweine, 3 Gänse, 10 Hühner, 1 vorzüglichen Jagdhund, eine einspännige Chaise nebst zwei Chaisengeschirren, 3 Wagen, 1 Pflug sammt Zugehör, 1 gepolsterten Schlitten, 1 geringeren ditto, 100 Zentner Heu, 50 Zentner Stroh, 150 Bund Stroh, 1 Haufen Dung, 5 Malter Weizen, 4 Malter Korn, 6 Malter Gerste, 5 1/2 Malter Haber, 1 Malter Belschorn, 2 1/2 Malter Bohnen, 4 Sester Erbsen, 10 Sester Hanfsamen, 1 Dhm Wein, 13 Flaschen Wein.

**Am Dienstag, den 15. Januar d. J.,** Vor- und Nachmittags: Männliche Kleidungsstücke in verschiedener vorzüglicher Qualität, und 43 Mannsheiden, nebst Bettwerk und Weißzeug.

**Am Mittwoch, den 16. Januar d. J.,** Vor- und Nachmittags: Alle Sorten Weißzeug, nebst 5 Ballen Kälch und 16 Ballen häfenes und wergenes Tuch.

**Am Donnerstag, den 17. Januar d. J.,** Vor- und Nachmittags: Alle Sorten Möbel und noch sonstiges verschiedenes Schreinwerk, nebst noch allen Sorten Hausrath.

**Am Freitag, den 18. Januar d. J.,** Vor- und Nachmittags: Küchengeschirr, Silbergeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Häßer von verschiedenen Sorten, 15 Dhm, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8 Dhm haltend und so fort, auch mehrere in kleinerer Quantität, je nach Liebhaber.

**Am Samstag, den 19. Januar d. J.,** Vor- und Nachmittags: 55 forlene bäure Borde, 26 Stück eichene Dielen, 7 Stück forlene Dielen, 1 1/2 zöllige, 70 Stück eichene Riegel, 100 Stück eichene Rahmenschnel und noch sonstiges Glas- und Schreinerholz; 300 Sester Kartoffeln, 3 Wagen Rüben, nebst sonstigem Hausrath.

Das Gasthaus „zur Krone“ ist auch sogleich auf mehrere Jahre in Pacht zu geben; der Verpächter ist der Herr **Mundt** zu Hoyer, Müllermeister in Dos. Die Steigerungsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Dettingheim, den 5. Januar 1856. **Bürgermeisteramt.** **Kühn.** **Basfengericht.** **Weingärtner.** vdt. **Kühn, Rathschbr.**

### 186. Ebingen bei Ladenburg. **Announce.**

Das Ergebnis der Bierbese aus der heutigen Subperiode in der Gräf. v. Oberndorff'schen Brauerei dahier habe ich zu verkaufen, und werde ich auf gefällige Anfrage billige Preise und Bedingungen stellen. **Ebingen bei Ladenburg, den 2. Januar 1856.** **Kaver Gschlößl, Braumeister.**

Mit einer Beilage: Bierzigste Ziehungsliste der großh. bad. 35-fl.-Loose.